



Einwohnergemeinde Biglen

Gemeindeversammlung

Dienstag, 17. Juni 2025, 20:00 – 21:39 Uhr im Singsaal, Primarschulhaus, Feltschenweg 6

Präsenz

Vorsitz	Urs Schweizer
Sekretariat / Protokoll	Marlene Schwarz-Rüeggsegger, Gemeindeschreiberin (ohne Stimmrecht)
Anwesend sind	53 Stimmberechtigte
Presse	- Markus Wehner, Wochenzeitung (mit Stimmrecht)
Gäste	- Nadja Arnold, Gemeindeschreiberin-Stv. (ohne Stimmrecht) - Peter Bähler, Projektleiter Oberingenieurkreis II (ohne Stimmrecht) - Nicole Marte, Finanzverwalterin (ohne Stimmrecht)

Begrüssung

Gemeindepräsident Urs Schweizer begrüsst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Gemeindebürger*innen zur Gemeindeversammlung.

Der Pressevertreter und die Gäste werden ebenfalls begrüsst. Urs Schweizer gratuliert Nadja Arnold, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin, zu ihrer bestandenen Prüfung als Bernische Gemeindeschreiberin.

Gemeindeversammlung – Publikationen

Die Versammlung der Einwohnergemeinde ist gestützt auf die Gemeindeordnung vom 24. Mai 2011 form- und fristgerecht wie folgt publiziert worden:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 20 vom 15. Mai 2025
- Anzeiger Konolfingen Nr. 21 vom 22. Mai 2025
- Biglebach, Ausgabe 06/2025
- www.biglen.ch

Hinweis: In der Botschaft im Biglebach 06/2025 (gedruckte Version) hat sich beim Layouten ein Fehler eingeschlichen. Auf Seite 5 müsste bei der grafischen Übersicht das Vorzeichen „Minus“ anstatt bei der Wasserversorgung, bei der Spezialfinanzierung stehen. Die Wasserversorgung hat positiv abgeschlossen, die Spezialfinanzierung als Gesamtes negativ. Wir entschuldigen uns für diesen Fehler. In der Jahresrechnung 2024 sind die Vorzeichen korrekt dargestellt.

Eröffnung der Versammlung

Gemeindepräsident Urs Schweizer erklärt die Versammlung als eröffnet.

Stimmrecht

Der Präsident weist darauf hin, dass das Stimmrecht jeder Person zusteht, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Die Stimmberechtigung der Anwesenden wird nicht bestritten – die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Stimmenzählende

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sibyl Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Ursula Kuhn, Badweg 11
- Hans Moser, Ackerweid 22

Traktanden

1. Jahresrechnung 2024
2. Verschiedenes

Form der Abstimmung

Die Versammlung stimmt offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 17).

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Verwaltungsrechtspflegegesetz – Artikel 63 ff).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz – Artikel 49a, Rügepflicht).

Eintreten

Die Versammlung tritt ohne Beratung und Abstimmung auf das Geschäft ein (Reglement über Abstimmungen und Wahlen – Artikel 10).

Verhandlungen

1 / Akten Nr. 9.9.9.21

Finanzen und Steuern - Nicht aufgeteilte Posten - Abschluss - Jahresrechnung - Jahresrechnung 2024

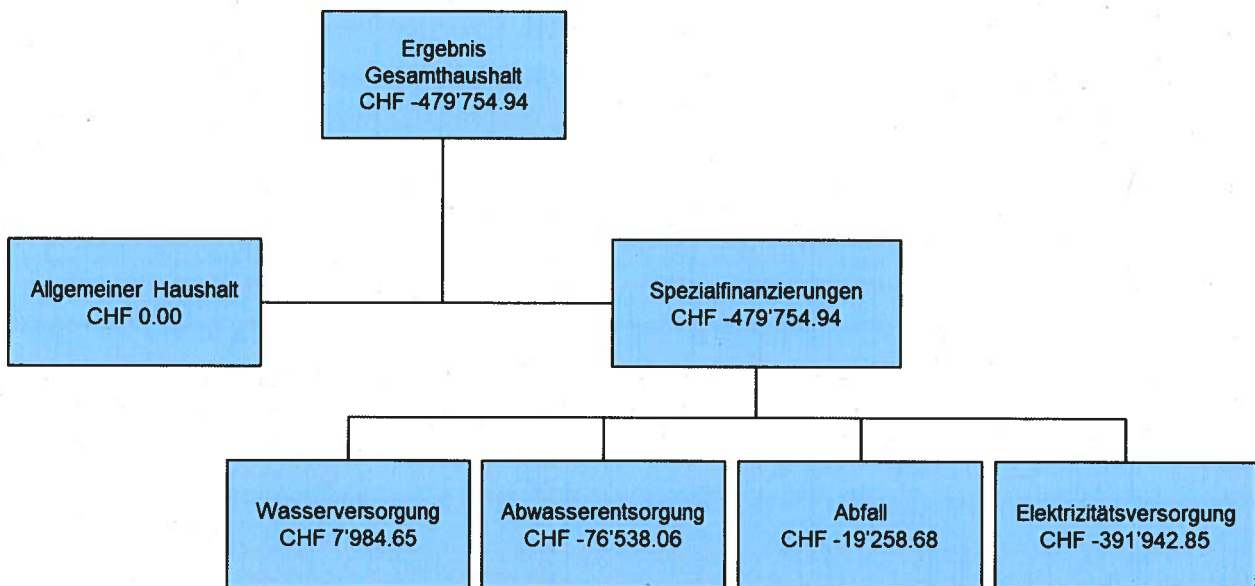
Referent: André Wyler

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz erstellt. Zum Einsatz gelangte die Gemeindesoftware Abacus. Für die Rechnungsführung ist Nicole Marte, Finanzverwalterin, verantwortlich.

Die Steueranlage für die Gemeindesteuern beträgt 1.9 Einheiten, diejenige für die Liegenschaftssteuer 1.2 ‰ der amtlichen Werte. Die Steueranlagen und das Budget 2024 wurden am 1. Dezember 2023 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Auf einen Blick



Der **Gesamthaushalt** schliesst rund 308'000 Franken und der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Bereich) rund 117'000 Franken besser ab als budgetiert war. Der Aufwandüberschuss aller **Spezialfinanzierungen** zusammen liegt rund 190'000 Franken tiefer im Vergleich zum Budget.

Die **Wasserversorgung** schneidet positiv ab, jedoch leicht tiefer als budgetiert. Die **Abfallentsorgung** schliesst um rund 6'000 Franken schlechter ab.

Bei der **Abwasserentsorgung** ist der Aufwandüberschuss rund 62'000 Franken tiefer und bei der **Elektrizitätsversorgung** rund 137'000 Franken tiefer als befürchtet worden ist.

Ergebnis Gesamthaushalt

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	10'853'076.25	10'853'076.25	10'802'200.00	10'802'200.00	9'892'600.75	9'892'600.75
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'033'442.40	301'869.25 731'573.15	1'198'200.00	303'200.00 895'000.00	1'068'390.50	308'317.45 760'073.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	215'833.15	178'631.45 37'201.70	220'500.00	173'000.00 47'500.00	227'702.50	178'574.15 49'128.35
2	Bildung Nettoaufwand	2'378'189.41	702'822.18 1'675'367.23	2'399'500.00	660'100.00 1'739'400.00	2'287'280.42	694'851.75 1'592'428.67
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	214'690.18	61'369.96 153'320.22	276'800.00	73'000.00 203'800.00	380'673.20	69'921.90 310'751.30
4	Gesundheit Nettoaufwand	11'047.10	755.00 10'292.10	14'900.00	1'200.00 13'700.00	10'672.35	1'010.00 9'662.35
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'677'053.20	85'858.50 1'591'194.70	1'657'100.00	54'200.00 1'602'900.00	1'552'918.45	45'071.65 1'507'846.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	422'918.65	39'650.05 383'268.60	516'600.00	49'800.00 466'800.00	412'801.55	63'542.15 349'259.40
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	940'566.02	865'161.32 75'404.70	1'081'400.00	939'800.00 141'600.00	920'169.57	823'461.87 96'707.70
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	2'532'355.48 44'369.30	2'576'724.78	2'688'800.00 36'800.00	2'725'400.00	1'545'707.79 56'240.34	1'601'948.13
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'426'980.66 4'613'253.10	6'040'233.76	748'400.00 5'074'100.00	5'822'500.00	1'486'284.42 4'619'617.28	6'105'901.70

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 479'754.94 Franken ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 788'200 Franken. Der Gesamthaushalt hat somit um rund 308'000 Franken besser abgeschlossen als budgetiert war.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst **ausgeglichen** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 117'100 Franken. Die Rechnung schliesst damit um diesen Betrag besser ab als budgetiert war. Nebst dieser Besserstellung mussten zusätzliche Abschreibungen im Betrag von rund 690'000 Franken gemacht werden. Dies ist eine vorgeschriebene Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Ergebnis Wasserversorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von 7'984.65 Franken** ab. Dies ist leicht tiefer als budgetiert war. In der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29001.01) befinden sich per 31.12.2024 rund 584'700 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29301.01) beträgt per 31.12.2024 rund 1.187 Mio. Franken.

Ergebnis Abwasserentsorgung (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von 76'538.06 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 139'000 Franken. Die Rechnung schliesst somit rund 62'400 Franken besser ab als angenommen. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.01) beträgt per 31.12.2024 knapp 207'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.01) beträgt per 31.12.2024 rund 2.738 Mio. Franken.

Ergebnis Abfall (Spezialfinanzierung nach übergeordnetem Recht)

Die Spezialfinanzierung Abfall (Funktion 7301) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von 19'258.68 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 13'100 Franken. Die Abfallrechnung schliesst somit rund 6'200 Franken schlechter ab als budgetiert worden ist. In der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.01) befinden sich per 31.12.2024 rund 109'700 Franken.

Ergebnis Elektrizitätsversorgung (Spezialfinanzierung nach Gemeindereglement)

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung (Funktionen 8711 – 8714) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von 391'942.85 Franken** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 529'000 Franken. Die Elektrizitätsversorgung schliesst damit mit einem geringeren Verlust ab, als befürchtet worden war. Der Verlust ist rund 137'000 Franken tiefer als angenommen. In der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29004.01) befinden sich per 31.12.2024 noch rund 731'000 Franken. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29304.01) beträgt per 31.12.2024 rund 1.473 Mio. Franken.

Sachgruppen (Gesamthaushalt)

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
AUFWAND		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30	Personalaufwand	1'441'092.40		1'513'500.00		1'420'607.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'090'225.25		3'703'300.00		2'418'148.34	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179'479.75		204'700.00		329'065.55	
34	Finanzaufwand	315'754.30		307'900.00		247'967.41	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	168'346.00		166'100.00		166'492.00	
36	Transferaufwand	4'622'540.23		4'598'100.00		4'343'301.85	
38	Ausserordentlicher Aufwand	738'296.42		50'900.00		680'583.10	
39	Interne Verrechnungen	111'484.30		116'800.00		109'175.75	

ERTRAG	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40	Fiskalertrag	5'350'883.70		5'079'400.00		5'433'180.70
41	Regalien und Konzessionen	277.55		100.00		.45
42	Entgelte	2'771'491.02		2'876'600.00		2'200'081.99
43	Verschiedene Erträge	6'890.00				7'540.00
44	Finanzertrag	171'056.91		103'800.00		153'640.60
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	69'554.00		69'400.00		41'684.25
46	Transferertrag	1'563'836.83		1'478'100.00		1'546'998.34
48	Ausserordentlicher Ertrag	141'989.40		148'900.00		134'799.65
49	Interne Verrechnungen	111'484.30		116'800.00		109'175.75

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen des Allgemeinen Haushaltes bis zum Betrag von 50'000 Franken der Erfolgsrechnung. Dies entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze gemäss Artikel 79a GV. Bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Elektrizität werden Investitionen ab 5'000 Franken in der Investitionsrechnung aktiviert.

Nettoinvestitionen

2024 wurden Nettoinvestitionen im Betrag von 8.15 Mio. Franken gemacht. Geplant waren Nettoinvestitionen von rund 9.16 Mio. Franken. Rund 7 Mio. Franken betrugen die Kosten für den Neubau der Turnhalle. Nicht ganz 0.5 Mio. Franken wurden 2024 für die PV-Anlage investiert.

		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	8'263'793.36	8'253'793.36	10'061'000.00	10'061'000.00	2'417'764.50	2'417'764.50
0	Allgemeine Verwaltung	5'688.85					
	Nettoaussgaben		5'688.85				
2	Bildung	7'424'769.75	53'158.00	7'760'000.00	453'000.00	1'949'886.10	
	Nettoaussgaben		7'371'611.75		7'307'000.00		1'949'886.10
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche					53'814.55	6'000.00
	Nettoaussgaben						47'814.55
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27'288.70		200'000.00		24'150.85	
	Nettoaussgaben		27'288.70		200'000.00		24'150.85
7	Umweltschutz und Raumordnung	225'022.20		588'000.00		315'615.35	
	Nettoaussgaben		225'022.20		588'000.00		315'615.35
8	Volkswirtschaft	517'865.85		1'060'000.00		68'287.65	
	Nettoaussgaben		517'865.85		1'060'000.00		68'287.65
9	Finanzen und Steuern	53'158.00	8'200'635.35	453'000.00	9'608'000.00	6'000.00	2'411'754.50
	Nettoeinnahmen	8'147'477.35		9'155'000.00		2'405'754.50	

Bilanz

Am 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme 27'096'187.49 Franken (Vorjahr: 26'776'662.37 Franken). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf 11'176'371.19 Franken (Vorjahr: 18'819'622.67 Franken). Das Verwaltungsvermögen beträgt Ende 2024 15'919'816.30 Franken (Vorjahr: 7'957'039.70).

Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2024 auf 13'483'905.14 Franken (Vorjahr: 13'380'392.60 Franken). Das gesamte Eigenkapital beträgt am 31.12.2024 13'612'282.35 Franken (Vorjahr: 13'396'269.77 Franken). Die Reserven sind um die zusätzlichen Abschreibungen von rund 690'000 Franken auf 2'323'152.73 angestiegen.

Das Jahresergebnis 2024 und die Jahresergebnisse der Vorjahre ergeben den aktuellen Bilanzüberschuss (SG 299) von 3'440'341.63 Franken (unverändert).

Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung 2024 wurde vom Rechnungsprüfungsorgan am 9. Mai 2025 geprüft. Gemäss dem Prüfungsurteil entspricht die Rechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von Fr. 27'096'187.49 und einem Aufwandüberschuss (Gesamthaushalt) von Fr. -479'754.94 zu genehmigen.

Datenschutz

Die ROD Treuhand AG, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl (Rechnungsprüfungsorgan), übt auch die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Die Revisionsstelle hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes gestützt auf das Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 sowie auf das Datenschutzreglement der Einwohnergemeinde Biglen vom 24. Mai 2011 geprüft.

Die ROD Treuhand AG bestätigt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2024 eingehalten worden sind.

Erläuterungen

André Wyler, Gemeinderat, vergleicht bei der diesjährigen Berichterstattung die Zahlen aus der Jahresrechnung 2024 mit den Zahlen aus der Jahresrechnung 2023 anstatt mit dem Budget 2024. Grundsätzlich ist der Abschluss besser als geplant. Das vorgesehene Minus bei der Elektrizitätsversorgung ist kleiner ausgefallen als vorgesehen.

André Wyler, Gemeinderat, erläutert den Anwesenden den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit 0.00 Franken ab. Der Abschluss ist besser als im Budget 2024 vorgesehen. Gemäss der kantonalen Gemeindeverordnung müssen zusätzliche Abschreibungen gemacht werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Deshalb mussten im Rechnungsjahr 2024 zusätzliche Abschreibungen von rund 690'000.00 Franken in die finanzpolitischen Reserven eingelegt werden.

André Wyler, Gemeinderat, geht kurz auf die Abweichungen innerhalb der einzelnen Funktionen ein:

Allgemeine Verwaltung

Die Anstrengungen in der Allgemeinen Verwaltung haben sich gelohnt. Die Funktion hatte weniger Aufwendungen als noch im Jahr 2023.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Hier sind die Kosten ebenfalls tiefer als im Vorjahr.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Auch hier sind die Kosten deutlich tiefer als im Jahr 2023. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2023 die Solidarbürgschaft für die Kulturfabrik Biglen AG auf Grund der Auflösung der Kulturfabrik zu Buche geschlagen hat.

Umweltschutz und Raumordnung

Auch hier zeigt sich im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 eine positive Tendenz.

Soziale Sicherheit

Die Funktion «Soziale Sicherheit» ist grossmehrheitlich vom Lastenausgleich getrieben und verzeichnet massive Sprünge.

Bildung

Auch diese Funktion zeigt eine deutliche Kostenzunahme auf, welche vom Lastenausgleich getrieben wird.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Funktion «Verkehr und Nachrichtenübermittlung» variiert, je nach je was anfällt.

Gesundheit

Diese Funktion bindet keine hohen Kosten.

Finanzen und Steuern

Diese Funktion bewegt sich ungefähr im Rahmen des Jahres 2023.

Volkswirtschaft

Diese Funktion verzeichnet weniger Einnahmen als im Jahr 2023.

Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanz- und Lastenausgleich beansprucht rund 63% des Steuerertrages. Immer mehr wird durch den Lastenausgleich eingenommen.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung war der grösste Posten die neue Turnhalle. Die Investitionen sind rund 1 Mio. Franken tiefer ausgefallen, als vorgesehen. Dies ist zum Beispiel darauf zurückzuführen, dass der Baustart der Rohrstrasse sich auf das Jahr 2025 hin verschoben hat.

Bilanz

Die Bilanz ist stabil. Veränderungen gab es vor allem bei den kurzfristigen Finanzanlagen und der Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Die Passivseite verzeichnet keine grossen Veränderungen.

Finanzkennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad hat noch einmal stark abgenommen. Dies ist auf die Verschuldung infolge des Turnhallenneubaus zurückzuführen. Das Vermögen hat abgenommen.

Genehmigung

Der Gemeinderat Biglen hat die vorliegende Jahresrechnung an seiner Sitzung vom 29. April 2025 gemäss Artikel 71 Gemeindegesetz zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand		Ertrag		Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF	10'667'218.65	CHF	10'187'463.71	CHF -479'754.94
davon					
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'624'070.60	CHF	7'624'070.60	CHF 00.00
Wasserversorgung	CHF	236'319.75	CHF	244'304.40	CHF 7'984.65
Abwasserentsorgung	CHF	380'312.26	CHF	303'774.20	CHF -76'538.06
Abfall	CHF	180'585.31	CHF	161'326.63	CHF -19'258.68
Elektrizitätsversorgung	CHF	2'245'930.73	CHF	1'853'987.88	CHF -391'942.85
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben		Einnahmen	Nettoinvestitionen
	CHF	8'200'635.35	CHF	53'158.00	CHF 8'147'477.35

NACHKREDITE

Keine Nachkredite zu genehmigen.

Fragen, Diskussion / Weitere Anträge

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, fragt, wie es in Zukunft aussieht betreffend den Finanzen. Sieht es wieder besser aus in den nächsten 6 Jahren?

André Wyler, Gemeinderat, sagt, er könne nicht Kaffeesatz lesen. Aktuell werden Investitionsplanung und Budget erstellt.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, möchte eine konkrete Aussage, ob es besser wird oder schlechter.

André Wyler, Gemeinderat, erläutert, dass das Projekt «Turnhallen / Mehrzweckraum» der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt und angenommen wurde. Die Auswirkungen davon müssen nun in den kommenden Jahren getragen werden. Was nicht zwingend ist, muss zurückgestellt werden. Dabei darf jedoch der Unterhalt nicht vernachlässigt werden. Es darf am Schluss nicht teurer werden, weil der Unterhalt vernachlässigt wurde und dadurch Schäden entstehen. Zudem sind rund 63% der Ausgaben für den kantonalen Lastenausgleich gebunden.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, erwidert, es sei eine Floskel, dass immer alles nach Bern abgeliefert werden muss. Alle Gemeinden müssten in den Lastenausgleich einzahlen. Er möchte wissen, was der Gemeinderat konkret unternehme. Immer nur darauf zu verweisen, dass man etwas machen wolle um zu sparen, reiche nicht aus.

André Wyler, Gemeinderat, sagt, es sei keine Floskel, dies sei Fakt. Einer alleine, welcher darauf hinweist, dass gespart werden müsse, reiche noch nicht aus. Die Budgetverantwortlichen wurden zu Beginn der Budgetphase 2026 sensibilisiert und angewiesen, dass darauf geachtet wird.

Der Unterhalt der Turnhalle kostet nun einmal Geld, die Finanzierung der Turnhalle kostet ebenfalls Geld, die Anlagepflege kostet Geld und auch andere Sachen kosten mehr. Es braucht alle, damit Ziele erreicht werden können.

Monika Jucker, Oberfeldstrasse 7, fragt, was die Vorschläge sind, um Einsparungen zu machen.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, erläutert, dass Unterhalt und Investitionen neu in Zwangs-, Entwicklungs- und Wunschbedarf aufgeteilt werden. Die Infrastrukturkommission setzt die Prioritäten was, wann umgesetzt werden muss. Die Finanzverwaltung hat das Budget 2026 aufgelegt und wird versuchen, das Budget 2027, 2028 und 2029 ebenfalls abzubilden (mittels neuer Mehrjahresplanung). Diese Zahlen kommen dann in den Finanzplan, mit diesem können strategische Entscheide gefällt werden. Sachen, die bekannt sind, werden erfasst und aufgelistet.

Dass der Finanzplan nicht rosig aussieht, ist bekannt und öffentlich einsehbar. Die Tendenzen sind sichtbar. Der Sozialdienst der Einwohnergemeinde Biglen ist in Konolfingen. Insbesondere die Kosten im Bereich Soziales werden in den kommenden Jahren zunehmen.

Es bleiben daher grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Ausgaben reduzieren oder Einnahmen steigern.

Mit dem neuen System und Vorgehen beim Budget und Investitionsplan soll dem Rechnung getragen und Bekanntes detaillierter und frühzeitig erfasst werden.

Alle Gemeinden haben das gleiche Problem. Wie kann man Steuereinnahmen gleichbleibend halten oder steigern, wenn Zuzüge nicht in grossem Mass beeinflusst werden können.

Daher soll das Geld zukünftig nur noch dort eingesetzt werden, wo Zwangsbedarf besteht. Schäden durch unterlassenen Unterhalt sind aber zu vermeiden. Manchmal muss man zuerst investieren, um dann sparen zu können. Der Gemeindepräsident hat Vertrauen in die Kommissionsmitglieder, dass sie mit bestem Wissen und Gewissen arbeiten und nach aktuellem Kenntnisstand entscheiden und hat Vertrauen in die Finanzverwaltung, dass die Unterlagen korrekt erstellt werden.

Peter Lehmann, Mühlestrasse 1, hält fest, dass es hier eigentlich um die Jahresrechnung 2024 gehe, die laufende Diskussion aber eher zum Budget und Finanzplan gehört. Die Zahlen sehen schlechter aus, als beim Projekt Turnhallen angepriesen. Er fragt, wieso die Zahlen nun schlechter aussehen?

André Wyler, Gemeinderat, hält fest, dass er damals noch nicht dabei war. Er weiss es daher nicht, betrachtet aber die Situation heute mit den Zinsen und der nicht vorgesehenen Amortisation und Tilgung, was nicht gut ist.

Peter Lehmann, Mühlestrasse 1, hat im Zusammenhang mit dem Verpflichtungskredit für das Projekt «Turnhallen / Mehrzweckraum» genau dies, betreffend Tilgung und Amortisation, gefragt.

André Wyler, Gemeinderat, erklärt, dass nun wichtig ist, dass alle das Ziel sehen.

Peter Lehmann, Mühlestrasse 1, deponiert als Anregung, dass zukünftig eine kurze Begründung der Abweichungen im Biglebach abgedruckt wird.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, nimmt dies gerne auf. Dies wird geprüft. Damit der Biglebach nicht zu umfassend wird und dann nicht mehr gelesen wird, wurde bisher jeweils auf die Jahresrechnung auf der Website und auf die Aktenauflage bei der Gemeindeverwaltung verwiesen. Dort sind die umfassenden Begründungen ersichtlich.

Stephan Tanner, Hutmatte 1, fragt, ob die Steuererhöhung denn nun nicht ausreichend sei und / oder nicht alle Kosten eingerechnet waren.

André Wyler, Gemeinderat, erläutert, dass in den Unterlagen ersichtlich war, was eingerechnet ist.

Menga Guidon, Arnistrasse 20, würde eine kurze Begründung im Biglebach auch begrüssen.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, nimmt dies so auf.

Ulrich Stucki, Rohrstrasse 18, betont, dass abgestimmt und die neue Turnhalle gutgeheissen wurde. Ob nun Fehlberechnungen gemacht wurden oder nicht, spiele keine Rolle mehr. Rückwirkend kann nichts mehr geändert werden und man müsse das Beste aus der Situation machen.

Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin, erläutert, dass in der Botschaft des Projektes «Turnhallen / Mehrzweckraum» bereits stand, dass die Folgekosten rund 2.8 Steueranlagezehntel binden werden und es war bekannt, dass die Steuererhöhung auf 1.9 die 2.8 Steuerzehntel, welche die Turnhalle bindet, nicht deckt und man die Finanzen im Blick haben muss. Ausserdem gibt es auch in anderen Bereichen Kostensteigerungen.

Andrea Hofer, Oberfeldstrasse 5, ergänzt, dass die Abschreibungen der Turnhalle infolge HRM 2 über 33 Jahre gemacht werden müssen. Es war von Beginn weg klar, dass das Darlehen in dieser Zeit noch einmal erneuert werden muss.

Peter Lehmann, Mühlestrasse 1, fragt, wie lange das Darlehen dauert.

André Wyler, Gemeinderat, informiert, dass das Darlehen auf 20 Jahre zu 2.6% Zins abgeschlossen worden ist.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, erläutert, dass die geopolitische Lage damals wie heute schwierig und die Zinsentwicklung daher schnelllebig ist. Der Abschluss war nicht optimal, dies konnte aber zum damaligen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Im Nachhinein ist es immer einfacher.

Die Infrastrukturkommission wird schauen, wie es mit der Finanzierung der Investitionen in den nächsten Jahren geht. Es ist wichtig Respekt aber keine Angst vor der aktuellen Herausforderung zu haben. Es braucht nun das Vertrauen der Bevölkerung in den Gemeinderat, in die Kommissionen und die Verwaltung. Das Ziel ist ein akzeptabler Finanzplan.

Anna Elisabeth Aeschlimann, Hasli 12, ruft dazu auf, positiv zu denken, den Weg weiterzugehen und das Bestmögliche aus der Situation zu machen. Sie hat Vertrauen in alle zusammen.

André Wyler, Gemeinderat, kommt noch einmal auf die Abweichungen respektive Begründungen zurück. Er hat alle Konten einzeln angeschaut. Es gibt keine einzelne ausschlaggebende Abweichung, es sind mehrere.

Monika Jucker, Oberfeldstrasse 7, äussert einen Wunsch. Es soll nicht immer darauf hingewiesen werden, was angeblich falsch gemacht wurde. Es wäre schön, wenn ein Strich gezogen wird, keine neue Turnhalle wäre auch keine gute Option. Auch früher haben alle ihr Bestes gegeben.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr wie folgt (ohne Gegenstimmen):

a) Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt. Sie besteht aus:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand		Ertrag		Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF	10'667'218.65	CHF	10'187'463.71	CHF -479'754.94
davon					
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'624'070.60	CHF	7'624'070.60	CHF 00.00
Wasserversorgung	CHF	236'319.75	CHF	244'304.40	CHF 7'984.65
Abwasserentsorgung	CHF	380'312.26	CHF	303'774.20	CHF -76'538.06
Abfall	CHF	180'585.31	CHF	161'326.63	CHF -19'258.68
Elektrizitätsversorgung	CHF	2'245'930.73	CHF	1'853'987.88	CHF -391'942.85
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben		Einnahmen		Nettoinvestitionen
	CHF	8'200'635.35	CHF	53'158.00	CHF 8'147'477.35

2 / Akten Nr. 0.1.1.22

Gemeindeversammlung - Verschiedenes

Informationen aus den Departementen

Projekt „Turnhallen / Mehrzweckraum“

Patrik Kestenholz, Oberfeldstrasse 9, informiert über das Projekt. Nun steht sie – die neue Turnhalle. Lange wurde darauf gewartet und darüber diskutiert. Nun wird sie bereits rege genutzt und bereitet grosse Freude. Es gab neben der Eröffnungsfeier auch bereits Anlässe wie Geburtstagsfeiern und es gibt bereits zahlreiche Anfragen für weitere Anlässe. Zudem besteht grosses Interesse von anderen Gemeinden, welche in den kommenden Jahren ähnliche Projekte planen. Es war vorher bereits bekannt, dass dieses grosse Turnhallenprojekt, die Gemeinde finanziell belasten und beschäftigen wird. Alle sind dran, dass dies nun gestemmt werden kann.

Der Verpflichtungskredit sollte nach heutigem Kenntnisstand eingehalten werden können. Der Zeitpunkt für die Geldbeschaffung war denkbar ungünstig. Zu diesem Zeitpunkt gab es nur eine Richtung bei den Zinsen und die verlief nach oben. Die Zinsentwicklung kann seitens der Gemeinde nicht beeinflusst werden. Trotz allem ist es ein sehr gelungenes Projekt und es bereitet grosse Freude. Zudem war die Zusammenarbeit mit der Gesamtdienstleisterin sehr gut.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, informiert die Anwesenden noch über die Zufahrt zum Hartplatz zwischen Primarschulhaus und Turnhalle, welche in den vergangenen Monaten für viel Gesprächsstoff sorgte. Die Zufahrt zum Hartplatz war bereits im Baubewilligungsverfahren für den Neubau der Turnhalle enthalten und auf den Plänen ersichtlich. Die Baueingabe erfolgte über die Gesamtdienstleisterin, die schaerholzbau ag. Das Baugesuch, welches in der Zuständigkeit des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland lag, wurde durch verschiedenste Fachstellen geprüft. Die Baubewilligung für den Neubau der Turnhalle inkl. neuer Zufahrt wurde anschliessend durch das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland bewilligt. Vor Baubeginn der Zufahrt wurde festgestellt, dass es sich bei der Hecke um eine geschützte Hecke und geschütztes Feldgehölze handelt. Das Abholzen für eine nach eidgenössischer Gesetzgebung geschützten Hecke, bedarf einer Ausnahmegewilligung. Es musste daher durch die schaerholzbau ag erneut ein Baugesuch für die Hecke eingereicht werden.

Die Frage nach der Bewilligungsfähigkeit musste dabei geprüft werden. Es fanden Begehungen und Gespräche statt, damit die Ausnahmegewilligung seitens Amt Landwirtschaft und Natur, Abteilung Naturförderung, erteilt werden konnte. Es fand zusammen mit der kantonalen Amtsstelle eine Besichtigung des Geländes statt. An dieser wurden die Auswirkungen auf das bestehende Biotop und die Arten (Artenschutz) geklärt, Schutz und Wiederherstellung waren ein Thema und die Ersatzmassnahmen, welche nach Gesetz zwingend notwendig sind, mussten dargelegt und geklärt werden. Damit eine Ausnahmegewilligung auch tatsächlich erteilt werden kann, müssen die rechtliche Voraussetzungen erfüllt sein. Daniel Mosimann hat die Gemeinde Biglen bei der Umsetzung unterstützt. Das Amt für Landwirtschaft und Naturförderung wollten auch alternative Zufahrten geprüft haben. Dies musste seitens Gesamtdienstleisterin und Gemeinde dargelegt und geprüft werden. Es waren Verhandlungen, Diskussionen und Lösungsansätze gefragt, damit die Ausnahmegewilligung erteilt werden kann. Aus diesem Grund, besteht nun heute entlang des Sägestutzes die Ersatzmassnahme für die Hecke. Diese Ersatzmassnahme war Bestandteil der Auflagen und Bedingungen für die Ausnahmegewilligung des Kantons. Die Pflege wird im ersten Jahr durch die Gesamtdienstleisterin finanziert und durch die Firma Schöni Gartenbau GmbH, Biglen, erledigt.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, erläutert, dass es für die Gemeinde die einfachste Lösung war, welche hier gewählt wurde. Unter der Turnhalle beim Auffangbecken hätte auch eine Ersatzpflanzung einer Hecke erfolgen können. Diese Böschung könne so nicht mehr selber unterhalten werden und der Unterhalt müsse ausgelagert werden, was wiederum Kosten verursacht und den Steuerzahler belastet.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, erläutert, dass die Voraussetzungen für Ausnahmegewilligungen bei Hecken und Feldgehölze streng sind. Es muss viel erfüllt sein, damit etwas als Ersatzmassnahme bewilligt wird. Neigung, Sonneneinstrahlung, Krautsaum etc. alles muss geprüft und verhandelt werden. Es war diese Lösung, welche bewilligt werden konnte, ansonsten hätte die Zufahrt vermutlich nicht gebaut werden können. Die Ausnahmegewilligung erfolgt durch den Kanton und nicht durch die Gemeinde.

Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ortsdurchfahrt“

Peter Bähler, Oberingenieurkreis II, informiert die Anwesenden über die Sanierung der Ortsdurchfahrt.

Er bedankt sich bei allen für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit (Behörden, Verwaltung, Grundeigentümer und Anwohnende). Es konnten gute Lösungen gefunden werden.

Was bisher realisiert wurde

Der Kanton baut seit dem 10. Februar 2025. Der Start erfolgte mit der Etappe Sägematt – Hohle. Darin enthalten war auch die Sanierung der Rybibrücke.

Herausforderungen

Beim Biglebach bei der Liegenschaft Rybiweg 1 kam ein Betonklotz bei der Auskragung zum Vorschein. Dieser war deutlich dicker als geplant (anstatt rund 60 cm dick, waren es rund 1.60 m). Für die Abtrennung kam eine Seilsäge zum Einsatz.

Herausfordernd waren auch die Höhenverhältnisse bei der Querung Biglebach.

Die Verkehrsführung hatte und hat grosses Gewicht. Für die Fussgänger*innen und Schüler*innen muss die Sicherheit besonders gewährleistet werden. Deshalb wurde zum Beispiel bei der Rybibrücke eine Notbrücke errichtet.

Nächste Phasen

Zu den nächsten Phasen gehören insbesondere:

- ⇒ Vorbereitungsarbeiten beim Kreisel Bahnhofstrasse
- ⇒ Verlängerung Einbahnsystem bis Kreisel
- ⇒ Bauarbeiten Abschnitt Metzgerei – Kreisel (Seite Kreuz)
- ⇒ Bauarbeiten Rohrstrasse 18 – 30

Intensivbauphase Kreisel

Ursprünglich war vorgesehen, dass Bauarbeiten rund um den Kreisel resp. im Kreisel unter Verkehr stattfinden. Dabei war geplant, immer $\frac{1}{4}$ des Kreisels zu machen und einen Ampelbetrieb zu errichten. Die Bauarbeiten rund um den Kreisel hätten so aber mindestens 8 Wochen gedauert und hätten zu erheblichen Einschränkungen für alle geführt. Die Werkleitungen wären bei dieser Lösung nur in Etappen ausführbar gewesen.

Deshalb wurden mit dem Bauunternehmer und dem Ingenieur Lösungen gesucht, welche zu einer kürzeren Bauzeit und weniger Einschränkungen führen.

Als Lösung ist nun eine Intensivbauphase vom 6. – 10. Oktober 2025 (letzte Herbstferienwoche) geplant. Der Kreisel wird während dieser Zeit verkehrsfrei. Die Durchfahrt Biglen wird als gesperrt signalisiert (angeschrieben). Somit kann der ganze Kreisel am Stück saniert werden. Die Dauer beschränkt sich auf eine Woche, hat aber immer noch grössere Einschränkungen auf die Anwohnenden. Die Werkleitungen können aber mit dieser Variante zusammenhängend saniert werden. Der Mittelbereich (Schleppring) wird vorfabriziert.

Peter Bähler, Oberingenieurkreis II, zeigt den Anwesenden das ungefähre Bauprogramm. Als Reservetag ist der Samstag eingeplant.

Die Umleitung erfolgt während der Intensivbauphase nach Rücksprache mit den betroffenen Eigentümern via Birkenweg, Bahnhofplatz, Coop, Gelände Bigla AG und Mühlestrasse. Es wird ein Verkehrsdienst im Einsatz sein. Die Detailabsprachen mit allen sind noch am Laufen. Es wird noch eine Kommunikationsoffensive gestartet, damit alle informiert sind.

*Situation Thunstrasse (Velo / Fussgänger*innen)*

Betreffend der Situation an der Thunstrasse für die Fussgänger*innen und die Velofahrenden werden aktuell drei Varianten geprüft:

- Verbreiterung Trottoir auf Bergseite
- Verbreiterung Strasse Seite Bahn für Radstreifen
- Verbreiterung Trottoir zu Lasten Strasse, Kompensation Bahnseite

Die Prüfung der Massnahmen für den Veloverkehr war eine Vorgabe der Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Die Variantenabwägung sollte bis Ende Juni 2025 erfolgt sein. Alle Varianten haben Vor- und Nachteile. Teilweise wäre auch noch Fruchtfolgefläche betroffen.

Je nach Variante, wird ein neues Verfahren für die Bewilligung notwendig sein. Der Realisierungszeitpunkt ist aktuell noch offen.

Patrick Gehrig, Höheweg 9, fragt, ob das Trottoir bis zur Einmündung Rothackerstrasse verbreitert wird.

Peter Bähler, Oberingenieurkreis II, antwortet mit Ja. Die Mauer entlang des Trottoirs bei der Liegenschaft Thunstrasse 1 wird nun versetzt, daher wird es fast bis zur Kreuzung verbreitert, jedoch nicht ganz. Der engste Punkt ist dann ca. 1.26 m breit, bei der Veranda sogar nur knapp 1 m.

Rolf Kuhn, Badweg 11, fragt, ob der Veloweg wirklich beidseitig sein muss.

Peter Bähler, Oberingenieurkreis II, erläutert anhand des Planes, wie es je nach Variante angedacht ist.

Ulrich Stucki, Rohrstrasse 18, teilt mit, dass die Firma Walo Bertschinger AG sehr zuvorkommend und rücksichtsvoll ist und die Mitarbeitenden alles daransetzen, dass es sehr gut läuft.

Peter Bähler, Oberingenieurkreis II, verweist auf die Informationen auf der Website. Zudem kann man sich immer noch für den Newsletter anmelden.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die Zusammenarbeit.

Termine 2025

Gemeindepräsident *Urs Schweizer, Aueliweg 12*, weist noch auf folgende Daten hin:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| – Donnerstag, 3. Juli 2025 | Schulschlussfeier |
| – Donnerstag, 31. Juli 2025 | Bundesfeier |
| – Freitag, 15. August 2025 | Badifest |
| – Montag, 25. August 2025 | Gewerbeapéro „Dialog“ |
| – Mittwoch, 3. September 2025 | Energiegruppe – Ausflug Kewu AG |
| – Freitag, 7. November 2025 | Vereinsempfang |
| – Freitag, 28. November 2025 | Gemeindeversammlung |

Weitere Anlässe werden jeweils im Veranstaltungskalender auf der Website www.biglen.ch (Startseite) aufgeschaltet.

Wortmeldungen

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, hat im Biglebach gesehen, dass ein Hauswart gesucht wird. Vorher redet man vom Sparen und erläutere man gebe das Möglichste. Die Hauswarte werden zu wenig zu tun haben und einander auf den Füßen herumstehen. Das Geld werde mit beiden Händen zum Fenster hinausgeworfen. Er legt dem Gemeinderat nahe, diesen Entscheid noch einmal zu hinterfragen. Man müsse sich dann nicht beklagen, wenn das Budget durch die Bevölkerung abgelehnt werde.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, erläutert, dass im Jahr 2022 eine Arbeitsplatzbewertung für die Verwaltung und die Hauswartenden gemacht wurde. Die Arbeitsplatzbewertung der Hauswartenden erfolgte durch die

Firma Toolsuisse AG. Bereits damals wies die Arbeitsplatzbewertung ein Defizit aus. In der Botschaft des Projektes „Turnhallen / Mehrzweckraum“ stand, dass durch das Projekt für die Hauswartung mit einem deutlich höheren Pensum zu rechnen ist. Es wurde immer informiert, dass zu gegebenem Zeitpunkt geprüft wird, was nötig ist. Die Nutzungen am Abend und Wochenende führen zu mehr Einsatzzeiten der Hauswartenden, zudem ist der Beitrag aus dem Sportfonds an Auflagen gebunden (48 Wochen pro Jahr und 7 Tage pro Woche geöffnet) und die Gebäude sind nicht mehr gleich wie früher (Technik, Heizung, Unterhalt etc.). Die Firma Toolsuisse AG hat mit den Hauswarten die Räume vor Ort einzeln aufgenommen (Flächen, Bodenbeläge, Glasflächen etc.). Die Putzintervalle wurden alle erhoben und überprüft. Das Ergebnis hat gezeigt, dass mehr Stellenprozente notwendig sind. Berücksichtigt wurde auch die Zunahme an Wochenendnutzungen (Schätzung), Pikettdienst etc.

Der Gemeinderat hat die Arbeitsplatzbewertung zur Kenntnis genommen. Zusammen mit der Firma Toolsuisse AG wurde dem Hauswartsteam aufgezeigt, wie die Arbeitsplatzbewertung zu Stande gekommen ist und wie die Reinigungsintervalle vorgesehen sind.

Marlene Schwarz-Rüegsegger, Gemeindeschreiberin, erläutert, dass die letzte Arbeitsplatzbewertung der Hauswartenden im Jahr 1998 gemacht worden ist. Es wird empfohlen, die Arbeitsplatzbewertungen ca. alle 10 Jahre oder bei grösseren Veränderungen zu überarbeiten. Bereits im Jahr 2022 wies die Arbeitsplatzbewertung ein Defizit aus. Da es mit der neuen Turnhalle wiederum zu Veränderungen kommen würde, wurde von Beginn weg eine zweite Bewertung für den Teil Turnhalle nach Fertigstellung des Neubaus vorgesehen. Im Januar 2025, als die Halle dann nahezu fertiggestellt worden war, erfolgte dann die Aufnahme der Turnhalle und die Arbeitsplatzbewertung wurde mit der neuen Turnhalle ergänzt. Die Arbeitsplatzbewertung beinhaltet nun die aktuellen Gegebenheiten. Es wurden gesetzliche Änderungen berücksichtigt, aber zum Beispiel auch Arbeiten, welche über Jahre nicht erfasst worden waren (z.B. Putzlappen waschen etc.). Zudem wurden analog dem restlichen Personal Ressourcen für Personalanlässe, Pausen, Weiterbildung etc. eingerechnet. Die administrativen Arbeiten oder Sicherheitsthemen (Ausbau Arbeiten Sicherheitsbeauftragter infolge Kontrolle durch Kanton, Spielplatzkontrolle etc.) nehmen stetig zu. Der Detaillierungsgrad der Arbeitsplatzbewertung ist sehr hoch.

Mit der sich abzeichnenden Lösung sind wir sehr zuversichtlich, dass wir vorausschauend bereits eine gute Nachfolgeregelung für die leitende Hauswartsstelle aufgleisen können. Dies kostet zwar aktuell mit der Anstellung, Weiterbildungen etc. Zeit und Geld, wird sich aber im Rahmen der Nachfolgeregelung hoffentlich auszahlen, weil der Wissenstransfer stattfinden und längere Vakanzen vermieden werden können. Es wird in die Zukunft investiert.

Urs Schneider, Enetbachstutz 6, gibt sich geschlagen, ist aber nicht zufrieden mit dem Vorgehen und den Ausführungen. Gemeinderat und Verwaltung müssen dies jedoch verantworten, nicht er.

Walter Limacher, Sägestutz 6, stellt fest, dass er 10 Jahre lang zu viel gearbeitet habe, wenn er diese Bewertung sieht.

Urs Schweizer, Aueliweg 12, erläutert, dass der Gemeinderat bemüht ist, den Blick in die nächste Geländekammer zu werfen. Trotz Sparen muss an den richtigen Orten auch investiert werden. Es geht hier um Werterhalt und darum grössere Schäden zu minimieren.

Daniel Mosimann, Enggist 40, dankt dem Gemeinderat. Trotz der ungewissen Lage, hatte der Gemeinderat den Mut, zu entscheiden und hinzustehen. Dafür möchte er danken.

Menga Guidon, Arnistrasse 20, möchte sich dem anschliessen und ebenfalls danken. Dass nicht alle einverstanden sind, ist normal und verständlich. Sie hat vollstes Vertrauen.

Protokoll – Genehmigung

Mit der Genehmigung des Protokolls werden beauftragt:

1. Stimmenzählende

- Sibyl Appenzeller, Kreuzmatt 11
- Ursula Kuhn, Badweg 11
- Hans Moser, Ackerweid 22

2. Gemeinderäte

- Stefan Gerber, Lauelen 82
- Patrik Kestenholz, Oberfeldstrasse 9
- André Durand, Rothackerstrasse 20

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 2. Juli 2025, auf der Gemeindeverwaltung zur Genehmigung / Unterzeichnung auf.

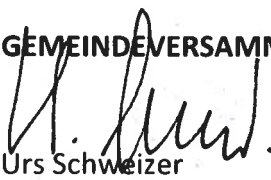
Dank

Urs Schweizer, Aueliweg 12, dankt der Verwaltung für die Arbeit. Zudem dankt er dem Gemeinderat für sein Engagement und den Kommissionen und Arbeitsgruppen. Sie leisten ihre Arbeit im Ehrenamt in ihrer Freizeit und suchen gute Lösungen zu Gunsten der Gemeinde Biglen.

Er bedankt sich für die Teilnahme und das Interesse. Die angeregten Diskussionen und der Austausch gehören dazu. Dass nicht alle gleicher Meinung sind, ist normal – manchmal liegt es auch nur an der Sichtweise, welche vielleicht nicht ganz gleich ist.

Das Badibeizli wäre jetzt noch offen und es wäre schön, wenn die Stimmberechtigten das Badibeizli mit einem Besuch noch unterstützen würden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG BIGLEN


Urs Schweizer
Gemeindepräsident

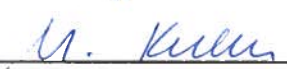

Marlene Schwarz-Rüeggsegger
Gemeindeschreiberin

Protokoll – Genehmigung

Die Richtigkeit des vorliegenden Protokolls bestätigen:

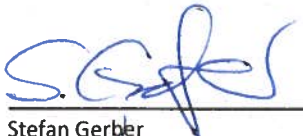
Die Stimmenzählenden:


Sibyl Appenzeller

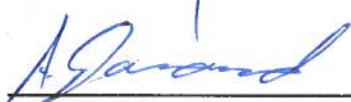

Ursula Kuhn


Hans Moser

Die Gemeinderäte:


Stefan Gerber


Patrik Kestenholz


André Durand